

Fünf Jahre DSGVO –

Zwischenbilanz und Perspektiven zum Datenschutz im Arbeitsrecht

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

4. Oktober 2023

von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Moot Court, Bucerius Law School

Impulsvortrag

Dr. Markus Wünschelbaum

Rechtsreferent beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Podiumsdiskussion

Robert Räuchle

Referatsleiter D2 – Politikgestaltung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Laura Stoll

Managing Consultant
intersoft consulting services AG

Moderation

Charlotte Schindler, LL.B.

Rechtsreferendarin und Doktorandin
Vorstand Hamburger Verein für Arbeitsrecht

Eine vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung/ ist unbedingt erforderlich.
Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder 30,- Euro.

Professor Dr. Matthias Jacobs

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

Professor Dr. Helmut Nause

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträger:innen, Arbeitsrechtler:innen, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen und Studierende zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozent:innenhonorare) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 Euro dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozent:innenhonoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktorand:innen und Berufsanfänger:innen, 100 Euro für berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.